

Fachdienstleiter Kasulke verteilt eine Tischvorlage. Hierin ist die zeitliche Umsetzung der im Bedarfsplan beschriebenen Maßnahmen aufgeführt. Er verdeutlicht, dass sich die dargestellten Maßnahmen gestaffelt in den Jahren ab 2019 bzw. erst ab 2022 finanziell auswirken.

Antrag:

Der durch den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erstellte Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wird beschlossen und bildet für die nächsten 10 Jahre die Grundlage des Handelns der Selbstverwaltung und der Verwaltung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Beschluss:

Es hat eine fachliche Vorberatung ohne Abstimmung stattgefunden. Die endgültige Entscheidung ist in der Ratsversammlung am 13.02.2018 vorgesehen.